Der Grosse Rat
des Kantons Graubünden

Il Cussegl grond
dal chantun Grischun

Il Gran Consiglio
del Cantone dei Grigioni

Fragestunde Oktobersession 2026

Krättli (Untervaz) betreffend Abgeltung der Standortgemeinden und des Kantons bei Windenergie- und alpinen Solaranlagen

Bei der Wasserkraft erhalten die Verleihungsgemeinden einen Wasserzins von bis zur Hälfte des bundesrechtlichen Maximums; der Kanton erhebt die Hälfte als Wasserwerksteuer (Art. 33 BWRG). Das Maximum ist bis Ende 2030 festgelegt und für die Zeit ab 2031 neu zu regeln. Für alpine Solar- und Windenergieanlagen besteht in Graubünden keine vergleichbare Abgeltungsregelung, die sowohl die Standortgemeinden als auch den Kanton am Ertrag beteiligt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

Hat die Regierung eine Abgeltungsregelung für alpine Solar- und Windenergieanlagen zugunsten der Standortgemeinden und des Kantons bereits geprüft und mit welchem Ergebnis?

Grossrat Sandro Krättli, Untervaz

18. September 2026